

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Kanzaroo™ KYC Match

Stand: September 2025

§ 1 Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von IQ, wenn der Kunde und IQ vereinbart haben, Kanzaroo™ mit Dienstleistungen zur Benutzeridentifizierung (Kanzaroo™ KYC Match) zu nutzen.
2. IQ betreibt ein Portfolio von Mobile Connect-Diensten. Diese Mobile Connect Dienste ermöglichen es, Nutzer zu authentifizieren, Transaktionen zu autorisieren, Missbrauch und Betrug zu bekämpfen und Abläufe z.B. in digitalen Prozessen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der Partner ist ein Geschäftskunde von IQ und kann die Dienste aus diesem Portfolio einzeln oder in beliebiger Auswahl und Kombination nutzen. IQ ist bestrebt, das Portfolio ständig zu aktualisieren und mit neuen Services weiterzuentwickeln. Eine Leistungsbeschreibung der verfügbaren Services ist Bestandteil dieser besonderen Bedingungen.
3. Die Parteien vereinbaren eine nicht-exklusive Zusammenarbeit, bei der der Partner die Mobile Connect-Dienste entweder für seine eigenen Endkunden nutzt oder an seine Anwendungspartner nach Maßgabe dieser Bedingungen weitervermarktet.

§ 2 Dienste und Aufgaben des IQ

1. IQ stellt dem Partner während der Vertragslaufzeit die vereinbarten Mobile Connect-Dienste zur Verfügung.
2. IQ ist nicht verpflichtet, dem Partner die Mobile Connect Dienste anzubieten.
3. IQ ermöglicht die Nutzung der Mobile Connect-Dienste, indem es Nutzungsszenarien akzeptiert, die im Onboarding-Formular beschrieben sind.
4. IQ informiert den Partner so früh wie möglich, wenn sich Änderungen bei den vom Partner genutzten Mobile Connect-Diensten ergeben. Ein Sonderkündigungsrecht des Partners ergibt sich daraus nicht.
5. IQ verbindet den Partner mit dem Gateway gemäß der technischen Spezifikation. Dies ermöglicht dem Partner, vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit und der technischen Machbarkeit, die Nutzung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen.

6. IQ ist jederzeit berechtigt, Änderungen, Anpassungen und sonstige Verbesserungen an seiner IT-Infrastruktur vorzunehmen, insbesondere wenn diese auf technische Gründe, Änderungen des Standards oder geänderte gesetzliche Vorschriften zurückzuführen sind.
7. Muss IQ zu diesem Zweck den Gateway-Betrieb und/oder die Bereitstellung der Mobile Connect Dienste vorübergehend einschränken oder abschalten, verpflichtet sie sich, den Betrieb und das Leistungsangebot unverzüglich wiederherzustellen. Der Partner ist nicht berechtigt, aufgrund der Einschränkung oder vorübergehenden Abschaltung der Infrastruktur und/oder der Bereitstellung der Dienste Haftungsansprüche gegen IQ geltend zu machen.

§ 3 Leistungen und Pflichten des Partners

1. Der Partner ist verpflichtet, seinerseits und auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Mobile Connect Dienste und die Anbindung an das IQ-Gateway gemäß der technischen Spezifikation zu schaffen.
2. Der Partner verpflichtet sich, für jeden von ihm genutzten Mobile Connect Dienst oder eine Kombination von Diensten die geplanten Nutzungsszenarien gemäß dem Onboarding-Formular zu beschreiben und dieses Formular vor der Nutzung an IQ zu übermitteln. Erst nach schriftlicher Freigabe durch IQ darf der Partner den jeweiligen Dienst wie in der Leistungsbeschreibung definiert nutzen.
3. Der Partner wird seinen Kunden die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten, insbesondere die in diesem § 3 genannten, vertraglich auferlegen. Der Partner wird IQ auf Verlangen entsprechende Nachweise zur Verfügung stellen.
4. Der Partner verpflichtet sich, die Mobile Connect Dienste oder Kombinationen davon nur für die in den jeweiligen Nutzungsszenarien beschriebenen Zwecke zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Datenverarbeitung ist nicht gestattet. Insbesondere ist es dem Partner untersagt: a. die Dienste weiterzuverkaufen, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu kopieren, weiterzugeben oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, im Onboarding-Formular wurde etwas anderes vereinbart, b. zu versuchen, sich unbefugten Zugang zu den Diensten zu verschaffen oder die Integrität oder Leistung der Dienste oder der darin enthaltenen Daten zu stören, c. ohne vorherige schriftliche Zustimmung von IQ abgeleitete Werke auf der Grundlage der Dienstleistungen zu erstellen oder die Dienstleistungen zu verändern oder zu kopieren, d. absichtlich Viren, trojanische Pferde, Würmer oder andere schädliche Programmerroutinen über oder mit Hilfe des Dienstes zu verbreiten oder sich unbefugt Zugang zu den zugänglichen Maschinen des Dienstes zu verschaffen, e. sofern nicht anders vereinbart, auf die Dienste zuzugreifen, um ein konkurrierendes Produkt oder einen konkurrierenden Dienst zu erstellen oder des-

sen Funktionen oder Benutzeroberfläche zu kopieren, gegen geltende Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften (einschließlich solcher, die die Exportkontrolle regeln) zu verstoßen, f. eine übermäßige oder unverhältnismäßige Belastung der Dienste zu verursachen, um diese zu stören oder zu unterbrechen.

§ 4 Vorfälle

Im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt, wird IQ den Partner unverzüglich informieren. Der Partner benennt einen Ansprechpartner – siehe Onboarding-Formular –, der im Falle einer Störung telefonisch oder per E-Mail erreichbar ist. Soweit möglich, arbeiten die Parteien gemeinsam an der Behebung und Lösung der Störung.

§ 5 Entgelte

1. Der Partner verpflichtet sich, IQ die im Ratesheet festgelegten Gebühren fristgerecht zu zahlen.
2. IQ schickt dem Partner jeden Kalendermonat eine Rechnung über die für den Vormonat angefallenen Kosten. Die in Rechnung gestellten Beträge sind mit Erhalt der Rechnung fällig. Die in der Rechnung ausgewiesenen Beträge müssen spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von IQ gutgeschrieben sein.
3. Kommt der Partner mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen in Verzug, ist IQ berechtigt, den Partner für die Nutzung der Mobile Connect Dienste zu sperren.
4. Alle Preise, Gebühren oder Entgelte sind Nettobeträge, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese für den Firmensitz des Partners gilt.
5. IQ stellt seinen Partnern auf Anfrage einen Bericht über den abgerechneten Zeitraum zur Verfügung. Der Bericht enthält Informationen über die Transaktionen pro Partner und die genutzten Mobile Connect-Dienste.
6. Dem Partner ist bekannt, dass IQ ein monatliches Mindestvolumen berechnet, wie im Ratesheet angegeben, das ab dem ersten vollen Monat nach Beginn der Zusammenarbeit gilt. Sollte der Partner in einem Monat das monatliche Mindestvolumen nicht erreichen, werden keine Gutschriften, Übertragungen oder Rückerstattungen vorgenommen. IQ kann monatliche Mindestvolumen im Voraus berechnen und fällig stellen.
7. IQ ist berechtigt, vom Auftraggeber angemessene Vorauszahlungen auf die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Diese Vorauszahlungen dienen der Absicherung der noch zu erbringenden Leistungen. Der Partner ist verpflichtet, die Vorauszah-

lungen innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung zu leisten. Leistet der Auftraggeber die verlangte Vorauszahlung nicht fristgerecht, ist IQ dazu berechtigt, ihre Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten oder – nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 **Datenschutz**

1. Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten als Teil der Dienstleistung, die dem Datenschutz unterliegt. Während IQ seine Dienstleistungen als unabhängiger Datenverantwortlicher erbringt, handelt der Partner als Datenverarbeiter für seine Kunden, die unabhängige Datenverantwortliche sind.
2. Die Parteien verpflichten sich, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die General Data Protection Regulation (GDPR), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikations- Telemedien- Datenschutz-Gesetz (TTDSG) einzuhalten und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Personen aufzuerlegen, die im Rahmen dieses Vertrages die jeweiligen personenbezogenen Daten verarbeiten oder auch nur auf diese zugreifen können.
3. Der Partner verpflichtet seine Kunden, die Anforderungen der GDPR umzusetzen. Für die im Onboarding-Formular beschriebenen Nutzungsszenarien sind die entsprechenden Anforderungen des Art. 6 (1) Punkt a) oder Art. 6 (1) lit. f) GDPR zu erfüllen. Dazu gehören die Einholung der Einwilligung des Endkunden oder die Geltendmachung des berechtigten Interesses und die Unterrichtung der Endkunden über die Zwecke der Datenverarbeitung in den Datenschutzhinweisen des Kunden des Partners, die Art der Daten, die an der Datenverarbeitung beteiligten Stellen und die Löschung der Daten.
4. Der Partner wird IQ bei der Erfüllung seiner datenschutzrechtlichen Informations- und Auskunftspflichten und der Wahrnehmung seiner Rechte unterstützen.
5. Werden personenbezogene Daten außerhalb der EU verarbeitet, vereinbaren die Parteien den Abschluss von Standardvertragsklauseln, die von der EU-Kommission veröffentlicht werden.
6. Bei grundlegenden Änderungen in der Verarbeitung personenbezogener Daten, z. B. durch Verlagerung der Datenverarbeitung aus der EU in ein Drittland, verpflichtet sich der Partner, IQ unverzüglich zu informieren. Die Vertragsparteien werden diese Vereinbarung dann erforderlichenfalls anpassen.
7. Nutzt der Partner die Verarbeitung in einem Drittland oder wird der Zugang von einem Drittland aus gewährt, so stellt er sicher, dass dies im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen erfolgt.

8. Der Partner verpflichtet sich und erlegt seinen Kunden eine ähnliche Verpflichtung auf, die erhaltenen personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen, sobald ihr Zweck erfüllt ist.

§ 7 Haftung

1. IQ haftet dem Partner auf Schadensersatz nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei schuldhafter Verletzung einer Pflicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer Pflicht. Soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt, haftet IQ bei Vermögens- und Sachschäden nur für Schäden, mit deren Entstehung bei Vertragsschluss vernünftigerweise gerechnet werden musste, maximal bis zu einem Betrag von 10.000 Euro. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen; die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder wegen Arglist bleibt hiervon unberührt.
2. Der Partner stellt IQ für die Dauer des Vertrages und darüber hinaus von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund des Angebotes von Mobile Connect Leistungen durch den Partner gegenüber IQ geltend machen.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

1. Dieses Abkommen tritt nach seiner Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Jeder Partner kann das Vertragsverhältnis insgesamt sowie die Nutzung einzelner Mobile Connect Dienste und deren Kombinationen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderquartals schriftlich kündigen.
3. Die Beendigung der Nutzung von einzelnen Mobile Connect-Diensten oder deren Kombinationen führt nicht automatisch zur Beendigung des gesamten Vertragsverhältnisses.
4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund, der IQ zur Kündigung des Vertrages berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Partner wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder wenn die Erbringung der Mobile Connect Dienste durch gesetzliche oder behördliche Maßnahmen wesentlich erschwert oder untersagt wird oder zu werden droht oder wenn der Kunde mit der Zahlung seiner Entgelte im Sinne von § 5 in Verzug gerät.
5. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

§ 9 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Alle Pressemitteilungen, öffentlichen Bekanntmachungen und Werbe- oder PR-Aktivitäten einer Vertragspartei, die sich auf dieses Abkommen beziehen, bedürfen vor ihrer Veröffentlichung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

§ 10 Gesetzliche Bestimmungen / Vertraulichkeit

1. Die Partner verpflichten sich, alle Kenntnisse und Informationen sowie Preisabsprachen, die sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Vereinbarung erlangen oder erlangt haben, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber Stillschweigen darüber zu bewahren. Die Geheimhaltungspflichten gelten nicht für Informationen a. die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens bereits bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung zur Geheimhaltung bestand, b. die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits veröffentlicht waren oder später von Dritten veröffentlicht werden, ohne dass dies auf eine gesetzes- oder vertragswidrige Handlung des Informationsempfängers zurückzuführen ist, c. die rechtmäßig von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erlangt wurden, d. die durch schriftliche Erklärung des anderen Partners ausdrücklich zur Weitergabe freigegeben wurden, oder e. die aufgrund gesetzlicher Auskunftspflichten offengelegt werden müssen; in diesem Fall muss der Partner unverzüglich über die Offenlegung informiert werden.
2. Auf Verlangen sind die vertraulichen Unterlagen einschließlich aller daraus gefertigten Dokumentationen zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht kann in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Zur Wahrung der Schriftform genügt die elektronische Übermittlung von a. entweder einer Kopie des mit einer elektronischen Signatur versehenen Dokuments b. oder einer handschriftlich unterzeichneten, gescannten Kopie des Dokuments, die von der erklärenden Partei identifiziert werden kann von einer Vertragspartei an die andere. Es reicht auch aus, wenn beide Parteien ihre elektronischen Signaturen auf ein und demselben elektronischen Dokument erbringen.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksame oder ungültige Bestimmung durch eine einvernehmlich ge-

troffene Regelung ersetzen, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer durch das Abkommen nicht gedeckten Lücke.

3. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Abkommen bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Diese Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
4. Die Parteien bemühen sich um eine gütliche und einvernehmliche Beilegung aller Streitigkeiten. Kann eine gütliche Einigung nicht erzielt werden, vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Norderstedt, Deutschland.
5. Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht.

Leistungsbeschreibung KYC Match

1. Der Zweck von KYC Match ist es, Service Provider (SP) bei der Erfüllung von Anforderungen zur Personenidentifizierung zu unterstützen, vor Betrug zu schützen oder eine bessere Qualität der Kundendaten zu gewährleisten.
2. KYC Match ermöglicht es einem SP anhand der Mobilfunknummer eines Verbrauchers (Kunden) zu überprüfen, ob die persönlichen Daten, die der Verbraucher dem SP zur Erfüllung seiner Dienstleistung zur Verfügung gestellt hat, mit den Daten übereinstimmen, die der Verbraucher bei Vertragsabschluss mit seinem Mobilfunkbetreiber (MNO) angegeben hat.
3. Dadurch könnte die Zahl der Konten mit gefälschten oder falschen Daten verringert werden.
4. Das IQ Kanzaroo™ KYC Match-Gateway liefert dem SP Informationen darüber, ob die angeforderten persönlichen Daten, die der Kunde dem SP während eines Registrierungsprozesses angegeben hat, mit den Daten in der jeweiligen MNO-Datenbank für den Mobilfunkvertrag der angeforderten MSISDN übereinstimmen oder nicht.
5. IQ identifiziert dabei selbst, zu welchem MNO die MSISDN gehört.
6. Um Unstimmigkeiten aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen zu vermeiden, müssen die in der technischen Spezifikation beschriebenen Regeln zur Datennormalisierung verwendet werden.
7. Der SP sendet eine Anfrage mit den Daten des Kunden und der MSISDN, wie in der technischen Spezifikation definiert, an das IQ Kanzaroo™ KYC Match-Gateway.

8. IQ führt einige Standardprüfungen für die MSISDN durch und gleicht die in der Anfrage des SP übermittelten Daten mit den Daten des Mobilfunkvertrags für die angeforderte MSISDN ab.
9. Der Abgleich wird für die folgenden Attribute durchgeführt: Vorname, Nachname, Adresse, Hausnummer oder Hausname oder Straße, Postleitzahl, Ort (optional), Land, Geburtsdatum (optional).
10. Jedes Datenfeld wird geprüft, und für jedes Feld sind die folgenden Ergebnisse möglich: – "Y" – Übereinstimmung ist erfolgreich – "N-NA" – Abgleich fehlgeschlagen, Daten sind nicht verfügbar – "N-AV" – Abgleich fehlgeschlagen; Daten sind verfügbar – "N-AD" – Abgleich fehlgeschlagen, Daten sind verfügbar, aber der Zugriff wird verweigert
11. Stimmen die Daten nicht 100% überein, liefert Kanzaroo KYC Match einen Score zurück, sodass der SP, abhängig von der Höhe des Scores, selbst entscheiden kann, wie er mit dem Ergebnis verfährt. Einen Score auf PLZ und Geburtsdatum gibt es nicht.
12. Die Dokumentation von Kanzaroo KYC Match enthält auch eine Empfehlung für die Interpretation des Scores.
13. IQ sendet das Abgleichergebnis des Benutzers an den SP, wie in der Spezifikation festgelegt.
14. Beispiele für Anwendungsfälle: KYC Match kann bei der Erstregistrierung für eine App oder Webseite verwendet werden. Der Anbieter nutzt KYC Match, um sicherzustellen, dass die Informationen, die der Kunde während der Registrierung eingibt, korrekt sind und keine gefälschte Identität darstellen. KYC Match hilft sicherzustellen, dass die vom Kunden bei der Registrierung verwendeten persönlichen Daten mit den Daten seines Mobilfunkvertrags übereinstimmen.
15. Datenschutz: Die Rechtsgrundlage für den Datenschutz könnte ein berechtigtes Interesse sein, wenn KYC Match zur Betrugsverhinderung verwendet wird.

Leistungsbeschreibung KYC Match ID-Verify

1. Der Zweck von KYC Match ID-Verify ist es, Service Provider (SP) bei der Erfüllung von Anforderungen zur Personenidentifizierung zu unterstützen, vor Betrug zu schützen, eine bessere Qualität der Kundendaten zu gewährleisten oder eine sichere Altersverifizierung vorzunehmen.

2. KYC Match ID-Verify ermöglicht es einem SP zu überprüfen, ob die Daten, die der Kunde während des Registrierungsprozesses (verbunden mit der MSISDN) auf der Website des SP angegeben hat, mit den Daten übereinstimmen, die der Kunde für den Vertrag mit seinem Mobilfunkbetreiber (MNO) angegeben hat. Zusätzlich erfolgt ein Abgleich des Fotos eines Ausweisdokuments sowie ein Video-Liveness-Check gemäß Ziffer 10 und 11.
3. Dadurch könnte die Zahl der Konten mit gefälschten oder falschen Daten verringert werden.
4. Das IQ Kanzaroo™ KYC Match-Gateway liefert dem SP Informationen darüber, ob die angeforderten persönlichen Daten, die der Kunde dem SP während eines Registrierungsprozesses angegeben hat, mit den Daten in der jeweiligen MNO-Datenbank für den Mobilfunkvertrag der angeforderten MSISDN übereinstimmen oder nicht.
5. IQ identifiziert dabei selbst, zu welchem MNO die MSISDN gehört.
6. Um Unstimmigkeiten aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen zu vermeiden, müssen die in der technischen Spezifikation beschriebenen Regeln zur Datennormalisierung verwendet werden.
7. Der SP sendet eine Anfrage mit den Daten des Kunden und der MSISDN, wie in der technischen Spezifikation definiert, an das IQ Kanzaroo™KYC Match-Gateway.
8. IQ führt einige Standardprüfungen für die MSISDN durch und gleicht die in der Anfrage des SP übermittelten Daten mit den Daten des Mobilfunkvertrags für die angeforderte MSISDN ab.
9. Der Abgleich wird für die folgenden Attribute durchgeführt: Vorname, Nachname, Adresse, Hausnummer oder Hausname oder Straße, Postleitzahl, Ort (optional), Land, Geburtsdatum (optional).
10. Nach erfolgreichem Datenabgleich lädt der Nutzer ein Foto eines amtlichen Ausweises (z. B. Personalausweis, Führerschein) hoch. Die Informationen werden ausgelesen, auf Plausibilität und Prüfziffern geprüft und mit den Angaben aus dem ersten Schritt abgeglichen. Anschließend erfolgt ein kurzer Video-Liveness-Check. Der Nutzer nimmt hierzu ein Selfie-Video auf, das automatisiert mit dem Ausweisfoto verglichen wird. Nur bei erfolgreicher biometrischer Übereinstimmung wird die Verifizierung abgeschlossen.
11. Stimmen die Daten nicht 100% überein, liefert Kanzaroo KYC Match ID-Verify einen Score zurück, sodass der SP, abhängig von der Höhe des Scores, selbst entscheiden kann, wie er mit dem Ergebnis verfährt. Einen Score auf PLZ und Geburtsdatum gibt es nicht.

12. Die Dokumentation von Kanzaroo KYC Match ID-Verify enthält auch eine Empfehlung für die Interpretation des Scores.
13. IQ sendet das Abgleichergebnis des Benutzers an den SP, wie in der Spezifikation festgelegt.
14. Beispiele für Anwendungsfälle: KYC Match ID-Verify ist ein von der KJM positiv gelistetes vollwertiges AVS und kann damit sicher zur Altersverifikation von Usern eingesetzt werden.
15. Datenschutz: Die Rechtsgrundlage für den Datenschutz könnte ein berechtigtes Interesse sein, wenn KYC Match ID-Verify zur Betrugsverhinderung verwendet wird. Anhänge:
 - Technische API
 - Onboarding-Formular (Formular zur Genehmigung von Anwendungsfällen)
 - SLA
 - Ratesheet

ANSCHRIFT	KONTAKT	REGISTER	GESCHÄFTSFÜHRUNG
InternetQ GmbH Gutenbergring 67B 22848 Norderstedt, Deutschland	T +49 40 41 33 00-0 F +49 40 41 33 00-200 de@internetq.com www.kanzaroo.com	HRB 24614 Amtsgericht Kiel USt-IdNr. DE179858854	Marco Priewe Christoph Küppers